



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2014 / 182

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2014

Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr der Stadt Leinefelde-Worbis

Zur Berichterstattung in der heutigen Regionalpresse nimmt der Landkreis Eichsfeld wie folgt Stellung:

1. Nach Ansicht der Kommunalaufsicht kann eine Freistellung der Eltern von der Mitfinanzierung des letzten Kindergartenjahres nur über eine Änderung des Thüringer Kindertagesstättengesetzes erreicht werden. Nur eine städtische Verwaltungsrichtlinie reicht nicht aus.
2. Im Übrigen behandelt die vorliegende Richtlinie der Stadt Leinfelde-Worbis die Eltern ungleich.
Während die wohlhabenden die zuvor von ihnen entrichteten Kindergartenbeiträge ohne eigene Vermögensnachweise direkt von der Stadtkasse zurück erstattet bekommen, werden die armen Eltern an das Jugendamt verwiesen.
Die hier praktizierte Rückerstattung erfolgt erst nach einer Bedürftigkeitsprüfung, welche zu dem Ergebnis kam, dass den Eltern die Bezahlung des eigenen Beitrages unzumutbar ist.
3. Angesichts dieser Sachlage hat sich die Kommunalaufsicht eine rechtsförmliche Beanstandung der in Leinefelde-Worbis zugrunde liegenden Richtlinie vorbehalten und die Stadt darüber informiert.